

Abteilung 1.4 - Kämmerei
Sachbearbeiter(in): Yvonne Hoffmann
28.02.2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	07.03.2012
Gemeinderat (öffentlich)	21.03.2012

Unbefristete Fortführung der Energieagentur Landkreis Rottweil GbR

Beschlussvorschlag:

- a) Die Energieagentur Landkreis Rottweil GbR wird unbefristet fortgeführt.
- b) Hierzu wird der Gesellschaftsvertrag der Energieagentur Landkreis Rottweil GbR vom 19.12.2008 geändert:
 - Die Überschrift von § 2 erhält folgende Fassung: „Beginn der Gesellschaft, Geschäftsjahr“.
 - § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung: „Die Gesellschaft beginnt am 19.12.2008.“
 - § 2 Abs. 2 entfällt.
 - § 2 Abs. 3 wird Abs. 2.
- c) Die Stadt Rottweil beteiligt sich unbefristet an der Energieagentur Landkreis Rottweil GbR.

Begründung:

1. Sachstand

Die Gesellschaftsverträge der Energieagentur Landkreis Tuttlingen gGmbH, der Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis GbR und der Energieagentur Landkreis Rottweil GbR sehen alle eine Befristung auf fünf Jahre vor. Danach endet der jeweilige Vertrag im Landkreis Tuttlingen am 12.08.2013, im Schwarzwald-Baar-Kreis am 15.12.2013 und im Landkreis Rottweil am 19.12.2013.

Der Gesellschaftsvertrag (GesV) der Energieagentur Landkreis Rottweil bestimmt in § 2 Abs. 1 und 2: „Die Gesellschaft beginnt am 19.12.2008, der Gesellschaftsvertrag wird auf fünf Jahre abgeschlossen. Spätestens ein halbes Jahr vor Ablauf der in Abs. 1 bestimmten Zeit entscheiden die Gesellschafter über die Fortsetzung der Gesellschaft.“

Da im Landkreis Tuttlingen die Entscheidung über die Fortführung der Gesellschaft spätestens im Februar 2013 fallen muss, soll diese in der vorgesehenen Gesellschafterversammlung am 25.10.2012 getroffen werden, um ausreichend Zeit für die Vertragsänderung und die damit verbundenen Formalien zu haben.

Die Gesellschafterversammlung der Energieagentur Tuttlingen gGmbH hat sich bereits für eine unbefristete Fortführung der Gesellschaft ausgesprochen (vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse in den Gremien der Gesellschafter), die Gesellschafterversammlung der Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis GbR votiert ebenso, in der Gesellschafterversammlung der Energieagentur Landkreis Rottweil GbR am 20.09.2011 war ebenfalls eine einheitliche Tendenz für die unbefristete Fortführung der Gesellschaft festzustellen, die Entscheidung soll bei den einzelnen Gesellschaftern im Umlaufverfahren herbeigeführt werden.

2. Finanzen

Die Energieagentur Landkreis Rottweil GbR finanziert sich durch die jährlichen Kostenbeiträge der Gesellschafter nach § 3 Abs. 4 GesV, die jeweils zum 01.01. eines Jahres fällig sind. Das Land Baden-Württemberg hat für die Jahre 2009 bis 2011 zur Anschubfinanzierung nach dem Programm Klimaschutz-plus eine Zuwendung von insgesamt 100.000,00 Euro gewährt. Die Energieagentur generiert darüber hinaus Einnahmen durch einzelne Aktionen (z.B. Stand-by-Projekte an Schulen, Hausmeisterschulungen), denen jedoch Grenzen dadurch gesetzt sind, dass den privaten und gewerblichen Energieberatern über die kostenlose Erst-(Impuls-)Beratung hinaus keine Konkurrenz gemacht werden soll.

Abhängig von der zukünftigen finanziellen Situation kann es notwendig werden, weitere Einnahmequellen zu erschließen, z.B. in den Bereichen kommunales Energiemanagement, Handwerkerschulungen, auch die laufende Teilnahme am European Energy-Award wird Einnahmen aus EU-Mitteln bringen.

Die derzeitige finanzielle Situation der Energieagentur Landkreis Rottweil GbR stellt sich wie folgt dar:

Einnahmen:

2009: 134.400,00 Euro,
2010: 142.900,00 Euro,
2011: 148.300,00 Euro (voraussichtliches Rechnungsergebnis).

Ausgaben:

2009: 105.600,00 Euro,
2010: 114.400,00 Euro,
2011: 121.800,00 Euro (voraussichtliches Rechnungsergebnis).

In den drei Jahren wurde damit ein Überschuss in Höhe von circa 84.000,00 Euro erwirtschaftet (der Finanzstatus zum 01.09.2011, der sich bis zum Jahresende allenfalls unwesentlich verändert hat, weist einen Saldo von rund 89.000,00 Euro aus, wovon rund 5.000,00 Euro voraussichtlicher Verlust abzurechnen sind).

Dies war nur möglich durch die vorrangig eingesetzten Mittel aus der Landesförderung (100.000,00 Euro), die 2011 ausgelaufen ist, sodass künftig rein rechnerisch mit einem Verlust von circa 5.000,00 Euro/Jahr zu rechnen wäre.

Dennoch sieht der Plan für 2012 Einnahmen in Höhe von 125.200,00 Euro sowie Ausgaben in Höhe von 124.600,00 Euro vor; die zu erwartenden Erlöse wurden dabei im Hinblick auf das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2011 erheblich höher angesetzt (15.500,00 Euro) als im Plan 2011 vorgesehen (Plan: 4.300,00 Euro, Ergebnis voraussichtlich: 18.600,00 Euro).

Die Rücklage der Energieagentur Landkreis Rottweil GbR stellt sich derzeit wie folgt dar:

Girokonto:	45.500,00 Euro
Geldmarktkonto:	10,00 Euro
Sparkassenbrief:	30.000,00 Euro (fällig am 27.04.2013)
Sparkassenbrief:	50.000,00 Euro (fällig am 12.01.2013)
Festgeld:	50.000,00 Euro (fällig am 30.06.2012).

Außerdem stehen noch ein Gesellschafter-Kostenbeitrag in Höhe von 10.000,00 Euro sowie die Schlusszahlung aus dem Landeszuschuss mit 6.666,00 Euro aus.

An die Energieagentur Landkreis Tuttlingen gGmbH sind bis zum 01.07.2012 noch 100.000,00 Euro Kostenbeiträge der Gesellschafter abzuführen.

Bei unveränderter Konstellation, also auch bei unveränderter Aufgabenstellung, könnte die Energieagentur Landkreis Rottweil GbR somit ohne zusätzliche Einnahmen auf circa 17 Jahre finanziert werden.

3. Weiterer Ablauf

Die politische Entwicklung sowie die unbestritten gute und erfolgreiche Arbeit der Energieagentur lassen es nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig erscheinen, diese Einrichtung unbefristet weiterzuführen.

Dies macht eine Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlich, § 2 ist so zu fassen, dass der Gesellschaftsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wird, damit wird der Passus über eine Entscheidung bzw. Fortführung der Gesellschaft entbehrlich. § 10 über Kündigung/Ausscheiden eines Gesellschafters soll unverändert bleiben.

Die nächsten Sitzungen des Verwaltungsausschusses des Kreistages bzw. des Kreistages finden am 16.04.2012 bzw. am 14.05.2012 statt, die jährliche Gesellschafterversammlung ist terminiert auf den 10.10.2012. Wünschenswert wäre, dass die nunmehr anstehenden Gremienbeschlüsse der Gesellschafter bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses, auf jeden Fall der des Kreistages, vorliegen. Mit den entsprechenden Beschlüssen könnte dann in der Gesellschafterversammlung der Energieagentur Landkreis Tuttlingen gGmbH der erforderlichen Änderung des Gesellschaftsvertrages zugestimmt und die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energieagentur Landkreis Rottweil GbR auf den Weg gebracht werden. Voraussetzung ist dabei immer, dass in den Landkreisen Schwarzwald-Baar und Tuttlingen entsprechende Beschlüsse gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten: unbefristeter jährlicher Kostenbeitrag von 10.000,00 Euro

Im Haushalt veranschlagt: Ja Nein